



Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf nationale D-Visa / Transitvisa für Besatzungsmitglieder von deutschen Seeschiffen für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.A. den Aufenthaltswitzweck, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn der Antragsteller seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist grundsätzlich **die persönliche Vorsprache jedes Antragstellers erforderlich (s. Merkblatt zur Terminvereinbarung)**.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben. Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Manila **keine unvollständigen Anträge entgegennimmt** – wird ein Antrag ohne die hiermit ermittelbaren Unterlagen vorgelegt, **wird der Antrag am Schalter zurückgewiesen** und Sie werden gebeten, einen neuen Vorsprachetermin zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft **keine** Verteilung von unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandten Unterlagen übernimmt. Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen. Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall 1 (eine) Woche ab dem Tag des Interviews.

Was prüft die Botschaft? - Was muss ich dafür vorlegen?

1. Die Botschaft prüft die Identität des Reisenden:

- Reisepass, der **nach Ende** der Reise noch mindestens **3 Monate gültig** ist und **zwei freie Seiten hat** sowie eine Fotokopie davon **und, sofern vorhanden**, weitere gültige/ungültige Reisepässe **und**
- gültiges** Seefahrtsbuch, welches **zwei freie Seiten hat** und **nach Ende** der Reise noch mindestens 3 Monate gültig ist sowie weitere gültige / ungültige Seefahrtsbücher **und**
- zwei** aktuelle Passbilder, Gesicht frontal aufgenommen, heller Hintergrund, zum Interview mitzubringen (Homepage Bundesdruckerei zu Passbildern: http://www.bundesdruckerei.de/en/service/service_citizen/index.html)

2. Die Botschaft prüft den Visumsantrag nur bei Vorlage eines entsprechenden Antragsformulars:

- Ein** vollständig ausgefülltes Antragsformular sowie die Erklärungen gem. §§ 54 und 55 Aufenthaltsg mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Formulare erhalten Sie kostenlos an der Pforte oder Sie können sie auf der Homepage der Botschaft, www.manila.diplo.de oder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes: <https://service2.diplo.de/visaextern/> ausfüllen und bei der Antragstellung vorlegen.

3. Die Botschaft prüft den Reisezweck:

- 3.1* Eintragung ins Internationale Seeschiffregister, Bestätigung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) **und**
- 3.2 Arbeitsvertrag des Besatzungsmitgliedes **und**
- 3.3 Besatzungsliste / Crewliste **und**
- 3.4 Einladung der Reederei oder deren Agenten im Original oder, in Sonderfällen, als Scan /Fax.
- 3.5 Erklärungen gem. §§ 54 und 55 Aufenthaltsg (erhältlich auf der Homepage der Botschaft: www.manila.diplo.de)
- 3.6 Garantieschreiben der philippinischen Seemannsgentur

* Diese Unterlagen entfallen für transitreisende Seeleute

Hinweise:

- 1) Bei Seetransitreisen sind die o.a. Unterlagen entsprechend vorzulegen.
- 2) Alle in den Pkt. 3.1 bis 3.6 erwähnten Unterlagen dürfen nicht älter als 12 Monate sein und müssen gegebenenfalls erneut beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie beglaubigt werden.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.